

**Niederschrift**

über das Gespräch zur Oberflächen- bzw. Fließgewässerproblematik im Stadtgebiet  
Eberswalde

Tag: 20.04.2011

Beginn: 10<sup>00</sup>Uhr

Ende: 11<sup>00</sup>Uhr

**Teilnehmer:** Frau Köhler Stadtverwaltung  
Herr Siegel Stadtverwaltung  
Herr Loose interessierter Bürger

Dieses Gespräch fand auf Vorschlag von Herrn Loose statt.

Ausgehend von einigen Beobachtungen an den Fließgewässern im Stadtgebiet von Eberswalde, hatte Herr Loose darum gebeten, sich mit Vertretern der Stadtverwaltung über seiner Überzeugung nach bestehenden Probleme, bei der Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet, auszutauschen.

Er gab dabei auch zu verstehen, dass es ihm bekannt ist, dass für die Gewässerunterhaltung und -beobachtung der Wasser- und Bodenverband Finowfließ, die Untere Wasserbehörde und das Wasser- und Schifffahrtsamt *mit* in der Verantwortung stehen, aber letztendlich trägt die Stadtverwaltung die politische Verantwortung für alle Geschehnisse im Territorium. Dieses Gespräch war einzelproblemorientiert geführt und konnte daher auch **nicht** allumfassend sein.

Zu folgenden Punkten wurden gesprochen:

**Schwärze – Weinberggraben**

Von der Quelle bis zur Mündung Finowkanal

- Schwärzesee – Bahndamm
- Spechthausener Mühlenteich ✕
- Nonnenfließ -
- Hertafließ – Hertateich
- Zainhammermühle - Mühlenteich ✕
- Abschnitt – Forstbotanischer Garten
- Weidendamm – Brückendurchlass Schicklerstrasse - wurde neu gebaut 2014/2015
- Mündung Finowkanal
- Weinberggraben

**Brunnenberge**

- Grundwasserneubildung
- Quellsituation

**Finowkanal**

- Quellaustritte
- Parallelgräben
- Treidelweg

Die Mühlenteiche in Spechthausen und Zainhammer erfüllen die Funktion als „Sedimentfallen“ nicht mehr. Damit besteht die Gefahr, daß im Unterlauf der Schwärze (Stadtgebiet) eine verstärkte Sedimentablagerung erfolgt (Solerhöhung-).

**Problembereich Schwärze - Weinberggraben**

Ausgehend von der Tatsache, dass sich der gesamte Wasserlauf der Schwärze auf dem Territorium der Stadt Eberswalde befindet und gleiches weitestgehend auch für das Nonnenfließ zu trifft, sollten beide Wasserläufe durch die Stadtverwaltung sorgsam und im Komplex unter Kontrolle gehalten werden.

**Bahndamm – Schwärzesee**

Dieser Abschnitt ist geprägt durch den Biber. Ein größeres Biberstauwerk, ca. 15m breit und

50-75cm hoch, riegelt die Schwärze, ca. 20m vom Bahndamm entfernt, ab. Hinter dem „Stauwerk“ hat sich ein See von ca. 3-4 ha gebildet. Hier sollte eine Gefahrenanalyse erfolgen und eventuelle Abwehrmaßnahmen festgelegt werden falls es zu einem „Dammbruch“ kommt, da eine eventuelle Gefährdung des Bahndamms und des in Röhrenform ausgeführten Schwärzedurchlasses nicht auszuschließen ist. Ziel muss es aber immer sein, dass dieser Biotop in seinem Zustand erhalten bleibt.

### **Spechthausener Mühlenteich**

Hier sollte beachtet werden, dass dieser Teich für den Unterlauf bis zum Zainhammer Mühlenteich eine wichtige Funktion bei der Sedimentrückhaltung erfüllt. Neben dem Einbau einer erforderlichen Fischtreppe sollte hier über die Funktion des Teiches eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden. Der größte Sedimenteintrag erfolgt über das Nonnenfließ.

### **Nonnenfließ**

Da das Nonnenfließ mit seinen beiden Zuflüssen Tramper- und Brennergraben der wichtigste Wasserzulauf ist, sollte diese Gewässer stets in alle Betrachtungen über die Schwärze einbezogen werden. **Hier gibt es einen neuen Gefahrenschwerpunkt ca 10 Biberstau!!**

### **Hertafließ – Hertateich**

Dieser Teich wurde Mitte der 80-iger Jahre beräumt und eine naturnahe Ufersanierung durchgeführt. Als Kleinod, im Naherholungsgebiet, sollte weiterhin eine naturnahe Gewässerunterhaltung erfolgen. Das Hertafließ sollte ebenfalls, im Interesse der Erhaltung des kiesartigen Bachbettes (Fischbrutplätze) regelmäßig beräumt werden, damit es durchgehend fließen kann. **Der Biber hat zwischenzeitlich dieses Fließ eingestaut !!??**

### **Zainhammermühle – Mühlenteich**

Für den Zainhammer – Mühlenteich gilt es eine komplexe Lösung zu erarbeiten. Dazu ist es erforderlich, dass die

„Baufachliche Stellungnahme Schwärze Nonnenfließ“ **LUA Frankfurt/Oder**  
von 1997 und die Beurteilung des Denkmals,  
„Zainhammer Mühle mit Resten der technischen Ausstattung sowie Mühlen-  
Gerinne und **Mühlenteich**“

einschließlich der beigelegten Denkschrift, vom November 2007, als Grundlage zur Beratung hinzugezogen wird.

An dieser Stelle des Gewässers gibt es mehrere Nutzungsberechtigte (auch Genehmigungen) bzw. Nutzungsbedürftige

1. Wasserbereitstellung für die Fisch – Rinnenanlage **nicht mehr!**
2. Wasserbereitstellung für den Forstbotanischen Garten
3. Wasserbereitstellung für den Durchfluss durch die denkmalgeschützte Wassermühle **?**
4. Sicherung des Wasserkörper – Mühlenteich **und**
5. Sicherung des umschließenden Waldtyps durch die Einhaltung einer Mindeststauhöhe

Da dieser Teich nachweislich ende der 60-iger Jahre grundberäumt wurde, kann festgestellt werden, dass dieser Teich auch für den vorbeugenden Hochwasserschutz, als Sedimentfalle von Bedeutung ist. Darüber hinaus befindet sich dieser Teich auf der „**Naherholungsachse**“

### **Weindendamm/Ammonpark - Forstbotanische-Garten – Zainhammermühle - Zoo**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass dieses Gewässer (der Teich) im wesentlichen dem **Allgemeinwohl** dient. Daher ist **zwingend** notwendig, dass hier schnellsten eine Abstimmung aller Interessen erfolgt, zumal hier alle Anforderungen mit den Zielen des FFH- Schutzstatus in Übereinstimmung gebracht werden sollten/müssten.

Kurzfristig sollte die mit den Nutzern abgestimmte Staulamelle festgelegt und durch den Stauberechtigten gesichert werden.

Das provisorische „Regulierbrett“ (seit 2 Jahren) am Fischtreppe abfluss sollte umgehend durch eine endgültige stabile Ausführung ersetzt werden. Alle Bauwerke am Teich (u. a. das Pumpenhaus, Anlagen die zur Rinnenanlage gehören) sollten, den Anforderungen eines gut besuchten Naherholungsgebietes entsprechend, durch die Nutzer baulich hergerichtet werden.

**X wurde rekonstruiert**

### **Abschnitt Forstbotanischer-Garten**

Der gesamte linke Uferabschnitt, (in Fließrichtung) zwischen ZainhammERMühle und Brücke Mertensstrasse sollte einer genauen Gewässerschau unterzogen werden. Besonderes Augenmerk ist auf das gegenüberliegende Ufer vom Forstbotanischen-Garten zu richten. Für die Besucher (zunehmend internationale Gäste) ist der Anblick des gegenüberliegenden Schwärzeufers eine Unzumutbarkeit und stellt der Kleingartenanlage und der Stadtverwaltung, die so etwas duldet, kein gutes Zeugnis aus. Hier sollte kurzfristig, durch den Wasser- und Bodenverband eine Sanierung der Ufersicherung erfolgen.

### **Weidendamm/Brückendurchlass Schicklerstrasse**

2014/2015 neu

Neben der teilweisen unsachgemäßen linksseitigen Ufersicherung im Ammonpark, sollte entsprechend der „Baufachlichen Stellungnahme von 1997“ der Schwerpunkt Brückendurchlass Schicklerstrasse Gegenstand einer Komplexberatung sein, da ab einem HW5 – Ereignis der Schwärzeabfluss nicht mehr störungsfrei und bei einem HW10 schon gar nicht mehr beherrscht wird. Letzteres ist in den letzten 60 Jahren 2 Mal voll eingetreten. Vorgeschlagen wurde in der „Baufachlichen Stellungnahme von 1997“, dass hier eine Brückenanhebung oder aber der Einbau einer automatischen Rechenanlage erfolgen sollte.

Es erfolgte ein Brücken ne

ba

### **Weinberggraben**

Bei diesem Gewässer sollte stets auf den unbehinderten Abfluss geachtet werden. Durch seine Überbauung kommt es oft zum Rückstau. Unter anderem ist der Freigraben an der Sparkasse oft sehr schlecht beräumt.

### **Mündung Finowkanal**

Bei Hochwassersituationen im Bereich Schwärze/Finowkanal kommt es im Mündungsbereich der Schwärze zum Rückstau der Schwärze. Dieser Zustand besteht seit 1945, da der normale Schwärzeabfluss über den ehemaligen Mühlenteich und die mit Wasser angetriebene alte Stadtmühle (der Mühlengraben mündete unterhalb der Stadtschleuse) nicht mehr gegeben ist. Der Mühlenteich wurde mit den Stadtrümmern der Kriegszerstörungen im Stadtzentrum verfüllt. In Auswertung von „Hochwasserlagen“ am Unterlauf der Schwärze, sollte, wie in der Vergangenheit praktiziert, eine ständige Kontaktstelle bzw. eine Kontaktperson beim Wasser- und Schifffahrtsamt benannt werden, um bei einem Hochwasserereignis die Stauhaltung zwischen Kupferhammer und Stadtschleuse abzusenken, mit dem Ziel, störungsfrei das Schwärzewasser abzuleiten.

Ein allgemeines Problem sind die ehemalige Forellenaufzuchttrinnenanlage in Spechthausen und Forellentrinnenmastanlage am Zainhammer (zerstörte Fenster und erhebliche Korrosion an den Gebäuden) Diese Gebäude, am Zugang zum Naturschutzgebiet bzw. im Naturschutzgebiet trüben den guten Gesamteindruck dieses Naturschutz- und Erholungsgebietes.

### **Brunnenberge**

Mit der Stilllegung des Wasserwerkes II Ecke Möllerstrasse/Brunnenstrasse ist erfreulicherweise ein Anstieg des Grundwassers zu verzeichnen, da die gesamte Brunnengalerie 1995 stillgelegt wurde. Nach nunmehr 15 Jahren ist der Grundwasserstand an einigen Messpunkten schon um bis zu 4m angestiegen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass einige Quellen an der Südkante der Stadt eine stärkere Wasserergiebigkeit haben (hinter dem Objekt Freudenquell, Märchenvilla, Quelle am ehm. Warmbad) Es ist damit zu rechnen, dass im Bereich Schillertreppe, der Dankelmann Strasse und der Goethetreppe ehemalige Quellaustritte wieder aktiv werden. Ein Teil dieser Quellen waren, bedingt durch die Trinkwasserförderung der vergangenen Jahrzehnte, versiegt. Hier sollte durch den zuständigen Bereich in der Stadtverwaltung rechtzeitig geprüft werden, ob die Möglichkeiten des störungsfreien Ableitens (offen Wassergräben in den Wohnhäusern, Drainagen usw.) des Wassers noch gegeben sind. Eine Analyse sollte rechtzeitig in Auftrag gegeben werden.

### **Finowkanalzone**

Hier möchte ich nur am Beispiel eines Abschnitts aufzeigen, dass durch nicht durchgeführte Grabenpflagemassnahmen und der Veränderung des Grundwasserstandes ungünstige Oberflächenwasserverhältnisse entstanden sind. Besonders deutlich ist dies am Flussabschnitt zwischen dem Stromkilometer 72,2 und Stromkilometer 73 zu erkennen. Über mehrere Jahrzehnte wurde der Parallelgraben neben dem Treidelweg nicht beräumt, so das er so gut wie verschüttet/überwachsen ist. Über Jahrzehnte wurde durch die Industriebetriebe (Heizwerke Coppi - Strasse, Altheizwerk, Rohrleitungsbau, sowjetische Streitkräfte usw.), in diesem Bereich, der obere Grundwasserbereich sehr intensiv beansprucht. Diese Beanspruchung ist seit fast 20 Jahren nicht mehr. Dies führte nun dazu, dass in den vergangenen Jahren immer mehr ehemalige Quellen aktiv geworden sind. Mit stärkerem Quellaustritt und weiteren Quellen ist zu rechnen. Da das Quellwasser nicht mehr im ehemaligen Parallelgraben (siehe beigegefügte Karte) gesammelt und ordnungsgemäß abgeleitet werden kann, kommt es durch Vernässungen und damit zu Beschädigungen des sehr stark frequentierten Treidelweges. Die zur Zeit praktizierte „Schadensbehebung“ ist eigentlich nicht zu verantworten, denn mit der „Verbretterung“ des Treidelweges ist das Problem nicht gelöst und es wird auf die Dauer unverantwortlich teuer. Hier muss das Grundübel beseitigt werden, indem der Parallelgraben wieder hergestellt wird. Da die Parallelgrabenabschnitte zum Finowkanal gehören, sollte kurzfristig mit dem Wasser- und Schiffahrtsamt eine Klärung, unter Einbeziehung des Wasser- und Bodenverbandes, über die Wiederherstellung und Pflege der Parallelgräben im gesamten Stadtgebiet (von Mäckersee bis zur Ragöse) getroffen werden. Es geht auch um eine längere Erhaltung der Fahrdecke des Treidelweges.

In kürze der Zeit konnten dies nur einige Punkte sein, die angesprochen wurden. Abschließend hat Herr Loose empfohlen, zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, dass die Stadt wieder auf die **Berufung eine Gewässerschaukommission**, unter fachlicher Anleitung durch den Wasser- und Bodenverband, für die Stadt besteht. Dies wäre bei der Anzahl der zu schauenden Gewässer (ca. 60-80km Gewässerufer) und der Urstromtallage der Stadt zu empfehlen, da eine ständige Übersicht über die Gewässersituation für die Stadtverwaltung unerlässlich ist und nur so rechtzeitig und vorbeugend auf Problemsituationen reagiert werden kann. Der §111 des Bbg WG ermöglicht eine solche Berufung.

Die Niederschrift wurde angefertigt von

Reimer Loose

Übergeben wurde:

1. „Baufachliche Stellungnahme Schwärze und Nonnenfließ“
2. Die Beurteilung des Denkmals und die beigegefügte Denkschrift „Zainhamermühle mit Resten der technischen Ausstattung sowie Mühlengerinne und Mühlenteich Am Zainhammer 3“

Der Niederschrift beigegefügt wurden:

1. Kartenauszug vom Finowkanal ab Flusskilometer 72,2 - 73
2. Kartenauszug Stadtschleuse